

II-1499 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

24.5.1968

654/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 654/J

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen,
betreffend Sperrung von Teilstücken der Westautobahn.

—♦—♦—♦—

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates am 18.4.1968 betreffend Sperrung von
Teilstücken der Westautobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten Anfragen lauteten:

- 1.) Warum wurden die oben bezeichneten Teilstücke der Westautobahn -
ohne Rücksicht auf den durch die Osterfeiertage erhöhten Straßenver-
kehr - schon mehrere Wochen vor dem tatsächlichen Beginn der not-
wendigen Ausbauarbeiten gesperrt?
- 2.) Werden Sie prüfen lassen, ob bei der Sperrung von Autobahnteilstücken
in Hinkunft zweckmäßiger vorgegangen bzw. dem tatsächlichen Beginn
sowie dem Voranschreiten von Ausbau-oder Reparaturarbeiten besser
Rechnung getragen werden kann?

ad 1.) Um Verzögerungen im Baugeschehen weitestgehend auszuschalten,
bilden Vereinbarungen über die Bauzeit einen wesentlichen Bestand-
teil der Bauverträge. Auf die Einhaltung dieser Zeitpläne legt die
Bundesstraßenverwaltung im Interesse der Verkehrsteilnehmer größten
Wert. Die Bauzeitvereinbarung für die Betonierung der Strecke
Auhof - Preßbaum ist darauf abgestellt, daß die Arbeiten noch in
der laufenden Bausaison zum Abschluß kommen. Nach dem diesbezüg-
lichen Vertrag gilt für die Baudurchführung der Zeitraum vom
25. März bis spätestens 30. November 1968. Die Bauverwaltung kann
jedoch nur dann auf die genaue Einhaltung der Bauzeit bestehen,
wenn sie selbst die ihr daraus erwachsenden Verpflichtungen präzise
erfüllt, nämlich der Bauunternehmung zum vereinbarten Zeitpunkt
den Arbeitsbeginn auch tatsächlich zu ermöglichen. Die Baufirma
hat sich für den 25. März arbeitsbereit erklärt, weshalb daher mit

- 2 -

654/A.B.

zu 654/J

diesem Tage die Sperre der Strecke zu verfügen war. Die genaue Einhaltung dieser Vertragsbedingung setzt die Bauverwaltung nämlich überhaupt erst in die Lage, gegen die ausführende Bauunternehmung einzuschreiten, wenn die Arbeiten nicht zum vereinbarten Zeitpunkt am 30. November 1968 abgeschlossen sein sollten.

Für diesen Fall ist ein Pönale von S 6.000.-- für jeden Tag, um den die Bauzeit überschritten wird, vertraglich festgelegt. Da der vereinbarte Zeitpunkt praktisch mit dem erfahrungsgemäßen Ende der Bausaison zusammenfällt, droht der Baufirma für den Fall des Terminverlustes eine empfindliche finanzielle Belastung. Hätte die Bauverwaltung wegen des Osterverkehrs auf einer Verschiebung des Baubeginnes um praktisch 22 Tage bestanden, wäre damit auch das Bauunternehmen von der Verpflichtung zur Einhaltung des Endtermines und vom Pönale befreit gewesen. Damit hätte die Bauverwaltung die Gefahr heraufbeschworen, daß es eventuell zu einem Überwintern der Baustelle und damit zu einer Verlängerung der Verkehrsbehinderungen um Monate sanktionslos hätte kommen können.

Es entspricht übrigens auch nicht den Tatsachen, daß die Autobahn Wochen vor dem Beginn der Ausbaurbeiten gesperrt wurde. In der ersten Bauphase fallen allerdings keine spektakulären Vorgänge an. Zur Vorbereitung der Deckenarbeiten müssen zuerst die sogenannten Bitumenkieskeile an den Brücken entfernt, das Straßenprofil vermessen und die Bitumenausgleichsschicht aufgebracht werden, um nur einige Beispiele zu nennen.

ad 2.) Wie bereits ausgeführt, konnte bei der Sperre der Strecke überhaupt nicht anders vorgegangen werden, als dies geschehen ist. Die Prüfung, ob und in welchem Umfang Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind, erfolgt einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als Straßenaufsichtsbehörde, dem Bundesministerium für Inneres sowie im Beisein der Kraftfahrorganisationen. Die Zusammensetzung dieses Gremiums bildet die derzeit bestmögliche Gewähr, daß die Interessen der Steuerzahler voll wahrgenommen werden.

- . - . - .